

Antrag A 1

Antragsteller

Landesbezirksvorstand Brandenburg

Betrifft:

Satzungsänderung

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge fol-
gende Änderung beschließen:

§ 6 Ordnungs- und Satzungs- Streitigkeiten

Abs. 2

„... kann **jedes Organ**, jede Gliederung
sowie jedes Mitglied der GdP Bran-
denburg schriftlich beim ...“

Begründung:

Durch die Änderung erfolgt eine An-
passung an die Regelung im § 15
Abs. 2 der Schiedsordnung der GdP
Brandenburg.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag A 2

Antragsteller

Landesbezirksvorstand Brandenburg

Betrifft:

Satzungsänderung

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge fol-
gende Änderung beschließen:

§ 14 Abs. 4 (neu)

„Die Entsendung der gewählten Dele-
gierten (Abs. 2) bzw. Ersatzdelegier-
ten (Abs. 3) erfolgt unabhängig
von ihrer aktuellen Kreisgruppenzuge-
hörigkeit.“

Abs. 4 (alt) wird zu Abs. 5

Begründung:

Die Satzungsänderung dient zur Klar-
stellung, dass die Delegierten bzw. Er-
satzdelegierten, die zu einem
Außerordentlichen Landesdelegier-
tentag entsandt werden, diejenigen
Mitglieder sind, die zum letzten
Landesdelegiertentag gewählt wur-
den, unabhängig davon, ob sie inzwi-
schen in eine andere Kreisgruppe
gewechselt sind.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag A 3

Antragsteller

Kreisgruppe
Fachhochschule der Polizei

Betrifft:

Delegiertenzuordnung

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§ 14 Abs. 4 (neu)

„Die Entsendung der gewählten Delegierten (Abs. 2) bzw. Ersatzdelegierten (Abs. 3) erfolgt durch die Kreisgruppe, in der die Delegierten nach § 12 Absatz 1 Satz 1 gewählt wurden. Scheiden Delegierte oder Ersatzdelegierte aus ihrer Kreisgruppe aus, kann eine Nachwahl von Delegierten bzw. Ersatzdelegierten erfolgen.

§ 14 Absatz 4 (alt) wird zu Absatz 5.

Begründung:

Die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landesdelegierten repräsentieren regelmäßig die Mitglieder ihrer Kreisgruppe. Sie werden von ihnen gewählt, vertreten ihre Interessen auf den Delegiertentagen und wissen um die Probleme der Kollegen mit am besten. Dieser enge Kontakt zum Teil im täglichen dienstlichen Miteinander ist bei einer Verwendung in einer anderen Kreisgruppe üblicherweise nicht mehr gegeben. Durch die halbjährliche Beendigung des Studiums bzw. der Ausbildung wechselt eine namhafte Zahl von Mitgliedern der KG FHPol in andere Kreisgruppen. Dies führt dazu, dass bereits gut zwei Jahre

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Erledigt durch A 2

nach der Delegiertenwahl keine ausreichende und nach § 12 GdP-Satzung vorgesehene Repräsentanz jedenfalls für die KG FHPol gegeben ist. Dem kann durch eine Nachwahl abgeholfen werden.

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag A 4

Antragsteller

Landesbezirksvorstand Brandenburg

Betrifft:

Satzungsänderung

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge fol-
gende Änderung beschließen:

§ 20 Abs. 7 (neu)

Der Landesbezirksbeirat wählt die
Mitglieder der Rechtsschutzkommis-
sion.

Begründung:

In der gültigen Fassung der Satzung ist
nicht geregelt, wer die Mitglieder der
Rechtsschutzkommission wählt.
Somit wird Rechtssicherheit herge-
stellt.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag A 5

Antragsteller

Landesbezirksvorstand Brandenburg

Betrifft:

Satzungsänderung/redaktionelle Änderungen

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge fol-
gende Änderungen beschließen:

§ 4 Abs. 5, 1. Satz

„... festgesetzte **Beiträge** ...“

§ 5 Abs. 1, Satz 1 neu

„Für die Durchführung **von** Ordnungs-
und **Satzungs**streitverfahren wird
beim Landesbezirk Brandenburg ein
unabhängiges **Landesbezirksschieds-**
gericht gebildet.“

§ 7 Abs. 2, Satz 2

„... so hat der Landesbezirksvorstand
ein Ordnungsverfahren **einzuleiten**.“

§ 9 Abs. 3

„... erlischt jeder Anspruch **gegenüber**
der GdP, ihren **Einrichtungen** **sowie**
dem Landesbezirk.“

§ 9 Abs. 5, 2. Satz

„Dies gilt nicht für Beschäftigte, die
auf Grund eines Fehlverhaltens aus
dem Dienst- oder Beschäftigungsver-
hältnis ausgeschieden sind.“

§ 9 Abs. 5, letzter Satz

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

„... bei Arbeitskämpfen, an denen die GdP oder **der** Landesbezirk nicht beteiligt sind, ...“

§ 12 Abs. 3, erster Satz

„Die Einberufung des **Ordentlichen** Landesdelegiertentages erfolgt ...“

§ 20 Abs. 2, letzter Satz

„Bei Verhinderung von Mitgliedern nach **b)** entscheidet die entsendende **Kreisgruppe** über die Vertretung.“

§ 21 Abs. 1, letzter Satz

„... entscheidet **das** entsendende **Gremium** über ...“

§ 21 Abs. 3, Buchstabe g)

„**er berät** und **beschließt zur** Erweiterung des Organisationsbereiches.“

Anmerkungen, Satz 2

„**Die** letzte Änderung erfolgte zum **8.** Landesdelegiertentag am **23. und 24. Februar 2018** in Potsdam.“

Begründung:

Die Änderungen dienen der einheitlichen Begriffsbestimmung sowie der besseren Lesbarkeit.

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag A 6

Antragsteller

Landesbezirksvorstand Brandenburg

Betrifft:

Bundesschiedsordnung

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

Der GdP-Landesbezirk Brandenburg wird beauftragt, sich **gegen** die beabsichtigte Änderung der Bundesschiedsordnung im § 6 Abs. 1 einzusetzen, mit der der Geschäftsführende Bundesvorstand ermächtigt wird, die Durchführung von Ordnungsverfahren gegen Mitglieder der Landesbezirke/Bezirke zu beantragen.

Begründung:

Der GdP-Bundeskongress hat mit Beschluss vom 11.11.2014 die Bundesschiedsordnung in Kraft gesetzt. Mit der beabsichtigten Änderung soll die Schiedsordnung dahingehend erweitert werden, dass der Geschäftsführende Bundesvorstand (GBV) ermächtigt wird, einen Antrag auf Durchführung eines Ordnungsverfahrens gegen GdP-Mitglieder in den Landesbezirken/Bezirken zu beantragen.

Ein solcher Eingriff des Bundes in die Mitgliederhoheit der Landesbezirke/Bezirke ist durch die Antragsberatungskommission zum Bundeskongress 2014 eindeutig verneint worden. Der GBV begründet diese Änderung nun mit dem angeblichen Fehlverhalten **eines** GdP-Mitgliedes während **einer** Sitzung des Bundesschiedsgerichtes.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

Mit diesem Antrag widerspricht der GBV der Aussage der ABK zum Bundeskongress. Darüber hinaus stellt sich die GdP mit ca. 180.000 Mitgliedern ein Armutszeugnis aus, indem sie wegen **eines** Mitgliedes die Bundesschiedsordnung ändern will, statt sich mit unterschiedlichen Auffassungen inhaltlich auseinander zu setzen.

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag A 7

Antragsteller

Kreisgruppe PD West

Betrifft:

Organisationsstruktur

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

Der Landesbezirk Brandenburg möchte sich intern nochmals mit der derzeitigen Organisationsstruktur kritisch auseinandersetzen. Eine Kreisgruppenbildung auf Ebene der Inspektionen sollte erneut geprüft werden.

Begründung:

Auf Grund der Polizeistrukturereform hat sich auch der Landesbezirk Brandenburg organisatorisch auf die Direktionen ausgerichtet und 4 große Kreisgruppen gebildet. Damit ist aber vielerorts die Betreuung der Mitglieder unmittelbar vor Ort zurückgegangen, da sich die Identifikation mit einer großen Kreisgruppe nicht durchgesetzt hat. Viele regionale Bezüge werden von den Mitgliedern vor Ort vermisst und die „Kreisgruppe“ ist damit nur irgendein Gebilde.

Durch die unmittelbare Anbindung einer Kreisgruppe auf Ebene einer Polizeiinspektion können die regionalen Besonderheiten wieder aufgegriffen werden und den Belangen der Mitglieder einfacher und unkomplizierter entgegen gekommen werden. Dies schließt einen regionalen Zusammenschluss kleinerer Kreisgruppen auf Wunsch der Mitglieder nicht aus. Viele regionale Probleme können oft-

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

mals auf der Ebene einer Polizeiinspektion geklärt werden, ohne dass es dazu eine Intervention bei der Direktion bedarf. Durch diese Änderung der Organisationsstruktur werden auch wieder die regionalen Verantwortlichkeiten gestärkt und die Verbundenheit von Mitgliedern zu ihren Kreisgruppen hervorgehoben.

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag A 8

Antragsteller

Kreisgruppe Besondere Dienste

Betrifft:

Verschmelzung der GdP Kreisgruppen PP Haus/ MIK und Besondere Dienste

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand
dafür einsetzt, dass noch im Jahr 2018
der Zusammenschluss der Kreisgrup-
pen PP Haus/ MIK und Besondere
Dienste vollzogen wird.

Begründung:

Der Personalrat beim PP ist originär
zuständig für die Bediensteten des Be-
hördenstabes, inklusive des ELZ, des
Leitungsbereiches, einschließlich GZ,
sowie für die Bediensteten der Direk-
tion Besondere Dienste. Um für diese
Bereiche die Gewerkschaftsarbeit effi-
zienter zu gestalten und die Betreu-
ung der GdP-Mitglieder der bisherigen
Kreisgruppen PP Haus/ MIK und Be-
sondere Dienste zu gewährleisten und
zu verbessern, ist ein Zusammen-
schluss dieser beiden Kreisgruppen
unabdingbar.

Die Kreisgruppen der Polizeidirektio-
nen Nord, Ost, Süd und West haben
bewiesen, dass ein Zusammenführen
von mehreren Kreisgruppen, die in
der Zuständigkeit eines Personalrates
liegen, ihre Mitglieder besser vertre-
ten können.

Arbeitsschwerpunkte der GdP-Kreis-
gruppe können so besser in die Perso-
nalarbeit einfließen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Arbeitsmaterial zu A 7

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag A 9

Antragsteller

Kreisgruppe PD Süd

Betrifft:

Anschließen eines GdP Mitgliedes an eine Kreisgruppe seiner Wahl

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich GDP Mitglieder einer Kreisgruppe ihrer Wahl unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten anschließen und dieser zugeordnet werden können. Über diesen Antrag des GdP Mitgliedes sollen beide betroffenen Kreisgruppen entscheiden.

Begründung:

Durch die verschiedenen Reformen und Umstrukturierungen gibt es Mitglieder die z.B. in Cottbus ihren Dienst versehen, aber Angehöriger der Polizeifachhochschule oder des LKA sind. Diese Kolleginnen und Kollegen fühlen sich oft mit ihrer ehemaligen Kreisgruppe eng verbunden und nehmen dort am Gewerkschaftsleben teil. Es sollte solchen Mitgliedern auf eigenen Antrag ermöglicht werden, sich der Kreisgruppe anzuschließen der sie sich zugehörig fühlen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag A 10

Antragsteller

Landesseniorengruppe

Betrifft:

Gestaltung einer Unterseite für Senioren auf dem Landesportal der GdP

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass die GdP Brandenburg eine Unterseite für Rentner und Pensionäre auf dem Landesportal der GdP gestaltet und das notwendige Know-how dafür zur Verfügung stellt.

Begründung:

Die Seniorengruppe im Land wird zahlenmäßig immer stärker. Eine eigene Internetpräsenz ist deshalb enorm wichtig. In der heutigen Zeit besitzt fast jeder ein Smartphone, Tablet oder PC, kann stets auf soziale Netzwerke zugreifen. Sie ermöglicht einen sehr direkten und schnellen Kontakt zu unseren Senioren. Man kann schneller Meinungen rund um die Uhr von außen einholen und darauf reagieren. Wir möchten diese modernen Medien nutzen, für uns selbst sprechen und Informationen verbreiten, die wir als wichtig erachten und die Senioren somit besser präsentieren. Dazu ist es notwendig, dass wir mit den notwendigen Zugriffsrechten ausgestattet werden.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme mit Änderung

„... dass die Seniorengruppe die Unterseite für Rentner und Pensionäre auf dem Landesportal der GdP gestaltet und das notwendige Know-how dafür zur Verfügung gestellt wird.“

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag A 11

Antragsteller

Kreisgruppe PD Ost

Betrifft:

Installierung einer landesweiten Seniorenplattform

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass eine kreisgruppenübergreifende Seniorenplattform zur grundsätzlichen Einbindung der Senioren in die gewerkschaftliche Arbeit eingerichtet wird.

Begründung:

Vielfach wird von Senioren festgestellt, dass sie sich gern aktiver beteiligen möchten, jedoch überregional kaum Möglichkeiten zur Kenntnis bekommen. Eine allgemeine Plattform für Senioren könnte diese Informationen Landesweit verfügbar machen und so Teilnahmen ermöglichen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Arbeitsmaterial zu A 10

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag A 12

Antragsteller

Landesseniorengruppe

Betrifft:

Seniorenarbeit aktiv gestalten

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass die GdP Brandenburg durch Schulung von Seniorenvorständen aktive Seniorenarbeit mitgestaltet.

Begründung:

Der demografische Wandel macht auch vor der GdP nicht halt. Die Seniorengruppen werden zahlenmäßig immer stärker.

Es geht unter anderem darum, einheitliche Konzepte zur Betreuung der Seniorengruppen zu erstellen. Erfahrungen sollen gebündelt und Informationen gesammelt werden.

Ein Konzept zur Seniorenbetreuung könnte auch dazu beitragen, dass Mitglieder nicht kurz vor Erreichen des Ruhestandes ihre Mitgliedschaft kündigen, sondern für eine aktive Mitarbeit in der Seniorengruppe gewonnen werden.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag A 13

Antragsteller

Kreisgruppe PD Ost

Betrifft:

Beitragsanpassung Pensionäre

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

sich für eine gerechte Beitragsanpas-
sung für die Versorgungsempfänger
(Pensionäre/Rentner) einzusetzen.
Für die Beitragsgestaltung ist der Bun-
deskongress zuständig.
Für den Fall der Ablehnung/Nichtbe-
handlung durch den
Bundeskongress möge der 8. Ordentli-
che Landesdelegiertentag mit be-
schließen, dass der Landesbezirksvor-
stand Brandenburg ermächtigt wird,
eine gesonderte Regelung im Sinne
des Antrags für seine Versorgungs-
empfänger (Pensionäre/Rentner) zu
treffen.

Begründung:

Die Beitragsstruktur und Berechnung
des Beitrages für die Versorgungs-
empfänger (Pensionäre/Rentner) be-
ruht auf dem Prinzip der Besoldung im
letzten Amt. Der Beitragsberechnung
für die Pensionäre liegt die durchgän-
gige Verbeamtung im
Lebensarbeitszeitraum (40 Jahre und
mehr) zugrunde. Im Jahr 2017 betrug
der Beitrag für „Pensionäre“ 67,95 %
vom Beitrag der aktiven Beamten in
den Besoldungsgruppen.
Der 7. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg hat 2014
festgestellt, dass der Beitrag für

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme als Arbeitsmaterial

Pensionäre/Rentner im Vergleich zum Beitrag der aktiven Beamten unter Zugrundelegung von den damaligen 69,3 % in der jeweiligen Besoldungsgruppe „ungerecht“ ist. Das ist er 2017 immer noch. In Brandenburg beträgt der vorübergehend erhöhte Ruhegehaltssatz 66,97 %. Dieser Betrag darf nicht überschritten werden. Der Erhöhungsbetrag orientiert sich nach der zu erwartenden Höhe des Rentenbetrages bis Erreichen des Renteneintrittsalters. Der erdiente Ruhegehaltssatz liegt im Jahr 2017 bei etwa 48 bis 50 %. Die übergroße Mehrheit unserer Pensionäre/Rentner liegt deutlich unter 60 % mit dem erdienten Ruhegehalt und der Rente. Die volle Höhe des Ruhegehaltssatzes von 71,75 % wird erst im Jahr 2031 erreicht werden. Der 25. Bundeskongress der GdP 2014 hatte aufgrund der Anträge, u.a. von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg zur Beitragsgestaltung eine Arbeitsgruppe im Bund mit der Aufgabe betraut, sich mit dem aktuellen Beitragssystem inklusive der Berechnungsgrundlage auseinanderzusetzen.

Die Anträge Brandenburgs wurden auf dem Bundeskongress von den Delegierten Brandenburgs aus anderen Gründen zurückgezogen. Im Ergebnis der Arbeitsgruppe blieben die Besonderheiten der neuen Bundesländer bei der Beitragsberechnung für Pensionäre/Rentner unberücksichtigt.

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag A 14

Antragsteller

GLBV

Betrifft:

Einheitliche Vergütung im Bereich der GdP

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen,

dass ein Antrag an den Bundeskongress 2018 gestellt wird, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Beschäftigten der Gewerkschaft der Polizei, unabhängig ob in der Bundesgeschäftsstelle bzw. in den Geschäftsstellen der Landesbezirke/Bezirke auf Grundlage einer einheitlichen Vergütungsordnung vergütet werden. Die Landesbezirke/Bezirke sind durch Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Landesbezirken/Bezirken in die Lage zu versetzen, ggf. höhere Personalkosten aufzubringen.

Begründung:

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag A 15

Antragsteller

GLBV

Betrifft:

Externe Überprüfung der Aufgaben und des Finanzbedarfs der Bundesge- schäftsstelle

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen,

dass der GdP Landesbezirk Branden-
burg den Antrag an den Bundeskon-
gress stellt, eine externe Überprüfung
der Aufgaben und des Finanzbedarfs
der Bundesgeschäftsstelle durchzu-
führen.

Begründung:

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag A 16

Antragsteller

Landesbezirksvorstand

Betrifft:

Haushaltsplan der GdP Brandenburg 2018

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge beilie-
genden Haushaltsplan der GdP Bran-
denburg für das Jahr 2018 beschlie-
ßen.

Begründung:

Gemäß § 13 Abs. 1 Satzung der GdP
Brandenburg beschließt der Landes-
delegiertentag über den Haushalts-
plan für das im Jahre des Landesdele-
giertentages laufende Haushaltsjahr.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

GdP Brandenburg

Haushaltsplan 2018

Titel	Konto	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Gesamt
EINNAHMEN				
Beiträge	8000	1.133.985	1.219.103	
Beitragsrückerstattung	8010	-3.000	-3.000	
			Summe	1.216.103
Kapitalerträge/ Zinsen	8200	6.000		7.000
EINNAHMEN		GESAMT:		1.223.103
Abführungen an DGB	4010	136.078	146.292	
Abführungen an Bund	4020	215.152	228.493	
Kreisgruppenanteile	4030	113.398	121.910	
			Summe	496.696
Rechtsschutz allgemein	6400/6450	90.000	90.000	
Rechtsschutz DV	6410	3.000	3.000	
			Summe	93.000
Reisekosten LBV	5100	20.000	20.000	
Reisekosten GLBV	5200	1.500	2.000	
Reisekosten allg./Termine	5000	14.000	15.000	
Fachausschüsse/ Komm.	53	5.000	7.500	
Fachtagungen	5310	10.000	10.000	
Schulungen	5500	1.500	1.500	
Personalentwicklung	5602	3.000	6.000	
Veranstaltungen geplant	6210	0	10.000	
			Summe	72.000
Veranstaltungen/Kampf- maßnahmen	5600	20.000	20.000	
Personalratswahlen	5800	10.000	15.000	
Landesdelegiertentag	5900	10.000	15.000	50.000

Aufwandsentsch.	4155	16.000	16.000
Gehalt+Nebenkosten	41-4150	259.456	265.553
Miete Büroräume	4200	44.400	45.155
Reinigung	4230	4.500	4.500
Strom	4210	3.300	3.000
Geschäftsstelle allgemein	4240	4.300	4.300
Büromöbel/ GWG	4300-4320	1.500	1.500
Miete PC/ Telefon / Kopierer	4470	6.000	6.000
Wartung Technik	4325	1.000	1.000
Bürobedarf/ Papier/Drucke	4400	2.000	3.500
Broschüren	4540	2.000	5.000
Bücherei	4500	1.000	1.000
Kosten Deutsche Polizei	4560	100	100
Porto/Fracht	4600	2.500	4.500
Telefon	4800/4810	2.600	2.600
Kosten EDV	4900-4930	4.000	4.000
Bankgebühren	6500	1.300	1.300
	Geschäftsstelle gesamt		353.008
Seminare	5700	35.000	35.000
Werbung	6000	35.000	45.000
Repräsentat. (inkl.FHS)	6200	1.500	1.500
PZV - DP	4700	40.000	42.000
Neue Medien	6010	0	2.000
Senioren	6700	3.500	3.500
Junge Gruppe	6600	3.500	3.500
Frauen	6650	3.500	3.500
Versicherungen	63-6310	6.400	6.400
Ausgaben gesamt			1.223.103

Einnahmen gesamt	1.223.103
Ausgaben gesamt ./.	1.223.103
Überschuss/Verlust	0